

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Europäische Studien“ (B.A.)
- „Europäisches Regieren: Markt – Macht – Gemeinschaft“ (M.A.)
- „Sozialwissenschaften“ (B.A.)
- „Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels“ (M.A.)

### an der Universität Osnabrück

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Die Studiengänge „**Europäische Studien**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ und „**Europäisches Regieren: Markt – Macht – Gemeinschaft**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ sowie die Studiengänge „**Sozialwissenschaften**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ und „**Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Osnabrück** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsekutive** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2019** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung der Studiengänge „**Europäische Studien**“ (B.A.) und „**Europäisches Regieren: Markt – Macht – Gemeinschaft**“ (M.A.) wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2025**.
5. Die Akkreditierung der Studiengänge „**Sozialwissenschaften**“ (B.A.) und „**Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels**“ (M.A.) wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist

unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 28./29.08.2017 **gültig bis zum 30.09.2024.**

**Auflage:**

1. Die Modulbeschreibungen sind für alle vorliegenden Studiengänge dahingehend zu überarbeiten, dass die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten insbesondere im Hinblick auf Umfang und Dauer der Prüfung genau festgelegt werden.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

*Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:*

1. Das Institut sollte in Erwägung ziehen, das integrierte Berufspraktikum im Bachelorstudium stärker ins Curriculum einzubinden um entsprechende Rückkopplungen stärker zu forcieren.
2. Das Ausstattungsniveau des Fachbereichs sollte unbedingt beibehalten oder erhöht werden.
3. Um ein besseres Bild über die konkreten Studienverläufe zu erhalten, wird empfohlen, die gerade erst aufgenommenen Studierendenbefragungen als Bindeglied zwischen den regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen und den Absolventenbefragungen konsequent und dauerhaft durchzuführen.
4. Es wird empfohlen, den Weg der Internationalisierung des Bachelorstudiengangs „Europäische Studien“ konsequent weiterzugehen und mittelfristig internationale Studienanteile verpflichtend zu machen.
5. Für beide Bachelorstudiengänge wird empfohlen, die inhaltliche Beschreibung der Module in Bezug auf die Lehrpraxis im Bereich Politics anzupassen.
6. Es wird empfohlen, die Zuordnung der "Vertiefung Methoden" zu überdenken und gegebenenfalls die inhaltlichen Lehrkapazitäten im Fach Soziologie und die methodischen Lehrkapazitäten im Fach Politikwissenschaft zu erweitern.
7. Im Masterstudiengang Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels wird im Hinblick auf die Profilbildung des Standorts insgesamt und die Sichtbarkeit des Soziologiestudiums in Osnabrück eine stärkere Betonung migrationssoziologischer Inhalte empfohlen.
8. Es wird empfohlen, das Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen zu erweitern.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **der Studiengänge**

- **„Europäische Studien“ (B.A.)**
- **„Europäisches Regieren: Markt – Macht – Gemeinschaft“ (M.A.)**
- **„Sozialwissenschaften“ (B.A.)**
- **„Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels“ (M.A.)**

### **an der Universität Osnabrück**

Begehung am 18./19.04.2018

#### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Monika Eig Müller**

Europa-Universität Flensburg,  
Institut für Gesellschaftswissenschaften und  
Theologie, Seminar für Soziologie

**Prof. Dr. Martin Elff**

Zeppelin-Universität gGmbH,  
Fachbereich Staats- und Gesellschaftswissenschaften,  
Lehrstuhl für Politische Soziologie

**Dr. Andreas Marchetti**

Geschäftsführer politglott GmbH, Bad Honnef  
(Vertreter der Berufspraxis)

**Tom Biermann**

Student der Ernst-Moritz-Arndt-Universität  
Greifswald (studentischer Gutachter)

#### **Koordination:**

Dr. Verena Kloeters

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Universität Osnabrück beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Europäische Studien“ und „Sozialwissenschaften“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sowie der Studiengänge „Europäisches Regieren: Markt – Macht – Gemeinschaft“ und „Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.08.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für die Studiengänge „Sozialwissenschaften“ und „Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels“ wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.08.2018 ausgesprochen. Am 18./19.04.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Osnabrück durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Universität und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen**

Die Universität Osnabrück gliedert sich in neun Fachbereiche, auf die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung etwa 14.000 Studierende in 180 Studiengängen verteilen. Ein Viertel der Studierenden verfolgt dabei ein Studium auf ein Lehramt. Als leitende Maximen werden interdisziplinäre Kooperation und wissenschaftliche Exzellenz angesehen. Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit verfügt die Universität Osnabrück seit 2009 über ein Gleichstellungskonzept.

Zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wurde in allen Studiengängen ein Professionalisierungsbereich eingerichtet, der spezifisch auf das jeweils angestrebte Berufsfeld vorbereiten soll.

#### **Bewertung:**

Seitens der Universität ist als Ansprechpartner für Studierende in besonderen Lebenslagen ein Gleichstellungsbüro eingerichtet. Im Fachbereich selbst findet sich keine gesonderte Struktur, allerdings lassen sich angesichts der persönlichen Kontakte stets individuelle Lösungen finden, zumal die Zahl der unmittelbar Betroffenen sehr gering ist. Hervorzuheben ist in diesem

Zusammenhang die Möglichkeit zur Gewährung von Abschluss-Stipendien, insbesondere für Studierende mit Kindern.

Insgesamt kann bestätigt werden, dass das Gleichstellungskonzept der Universität auch auf die vorliegenden Studiengänge Anwendung findet.

## **1.2 Studierbarkeit, Beratung und Betreuung, Information und Organisation**

Die Universität Osnabrück verfügt über verschiedene zentrale Einrichtungen, die organisatorische Aspekte von Lehre und Studium unterstützen. Die organisatorische Verantwortung für die vorliegenden Studiengänge ist zwischen Dekanat, Studiengangsverantwortlichen, Studienkommission, Prüfungsamt, Prüfungsausschuss, Institutssekretariat, Büro für Studium und Lehre sowie Modulverantwortlichen aufgeteilt. Die Sicherstellung der Vollständigkeit und Überschneidungsfreiheit des Lehrangebotes obliegt dabei dem Servicebüro des Instituts in Zusammenarbeit mit den Studiengangsverantwortlichen unter Zuhilfenahme unterstützender Software-Lösungen.

An Angeboten für die Information, Betreuung und Beratung der Studierenden existiert eine Vielzahl von Einrichtungen, die auch die Erfordernisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen berücksichtigt, bspw. im Falle des Studiums mit Kind. Darüber hinaus sieht das Institut für Sozialwissenschaften verschiedene Beratungsmaßnahmen vor, die den Übergang von der Schule ins Studium vereinfachen sollen. Hierunter fallen bspw. eine Erstsemesterwoche, ein Mentoring-Programm, Tutorien sowie andere spezifische Informationsprogramme. Zudem wurden zur Stärkung von Beratungsangeboten im jeweiligen Feld ein Büro für Studium und Lehre und ein Büro für Auslandsstudium und Praktika eingerichtet.

Dem in den Modulen veranschlagten Workload liegen 30 Arbeitsstunden pro LP zugrunde.

Die Prüfungsverwaltung an der Universität Osnabrück ist den Prüfungsämtern der Fachbereiche, bzw. dem Mehr-Fächer-Prüfungsamt PATMOS übertragen. Eine Stabsstelle koordiniert die Zuständigkeiten und Kommunikationsprozesse zwischen den verschiedenen Ämtern. Die Prüfungen finden semesterbegleitend statt. Die Prüfungsorganisation obliegt dem Prüfungsamt in Zusammenarbeit mit den Prüferinnen und Prüfern sowie den zu Prüfenden. Termine u. ä. sollen zum Semesterbeginn festgelegt und kommuniziert werden. Wiederholungsversuche für nicht bestandene Prüfungen sollen individuell terminiert, mindestens jedoch einmal pro Semester angeboten werden.

Der Nachteilsausgleich ist für Studierende mit Behinderung nach § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Die allgemeine Prüfungsordnung ist juristisch geprüft und veröffentlicht. Die Modulhandbücher werden regelmäßig aktualisiert. Die Universität Osnabrück hat für alle Studienprogramme Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen, die den Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen, sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen definiert.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert. Das in Kapitel II.1.4 beschriebene Qualitätssicherungssystem soll am Institut für Sozialwissenschaften vollumfänglich zum Einsatz kommen. Zur Stärkung der Einbindung der Studierenden in die Studiengangsentwicklung wurde zudem eine institutseigene „kleine Studienkommission“ eingerichtet. Perspektivisch ist darüber hinaus die Implementierung eines „Leistungspunkte-Frühwarnsystems“ angedacht, das die Verbleibquote von Studierenden in Regelstudienzeit verbessern soll.

## **Bewertung:**

Das Studium an der Universität Osnabrück zeichnet sich aus Studierendenperspektive vor allem durch eine hohe Flexibilität hinsichtlich der Integration eines Auslandsaufenthalts oder Praktikums und viele Wahlmöglichkeiten aus. Hier ist besonders das Major-Minor-Modell hervorzuheben, welches eine interessante Kombinationsmöglichkeit darstellt. Des Weiteren wurde von den in der Begehung befragten Studierenden die Größe der Universität als attraktiv genannt. Neben diesen Rahmenbedingungen ist es zudem die interessante inhaltliche Verknüpfung zu den Sozialwissenschaften, die die vorliegenden Studiengänge der Universität Osnabrück auszeichnet. Die Entwicklung der Studierendenzahlen, die über die Jahre hinweg konstant sind und in einigen Fällen sogar ansteigen, belegen entgegen dem derzeitigen allgemeinen Trend auf nationaler Ebene, dass das Modell an der Universität Osnabrück funktioniert und ebenso eine gewisse Attraktivität in den hier zur Debatte stehenden Studiengängen darstellt.

Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind klar und eindeutig geregelt. In diesem Zusammenhang kann das Mentoring- und Tutorenprogramm als hilfreiches Werkzeug herausgestellt werden, das den Übergang von der Schule zum Studium begleitet und unterstützt. Besonders das „Servicebüro“ deckt den Betreuungs- und Beratungsbedarf im Bereich Praktikum oder Auslandsaufenthalt sehr gut ab. Hierüber läuft auch der gesamte Bewerbungsprozess (innerhalb von Europa bzw. der Institutspartnerschaften). Durch die Zusammenlegung der beiden Büros „Studium & Lehre“ und „Auslandsstudium & Praktika“ zu einem zentralen Servicebüro des Instituts wurde eine zentrale Anlaufstelle geschaffen, welches den Studierenden sehr gute Möglichkeiten zur Information und Orientierung bietet. So werden in diesem Zusammenhang Informationsveranstaltungen und persönliche Gespräche durch feste Ansprechpartner/innen gewährleistet. Die verschiedenen fachübergreifenden und fachspezifischen Beratungsangebote des Instituts werden durch die allgemeinen Beratungs- und Betreuungsangebote der Universität ergänzt. Dazu gehören auch spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenssituationen.

Bei der Zusammenstellung der Module wurden Präsenzzeiten, Selbststudienzeiten sowie ggf. Praxisphasen berücksichtigt. Die Angemessenheit der veranschlagten Werte soll im Rahmen der Evaluation überprüft werden. Insgesamt haben sich die Werte nach Angaben der Hochschule weitestgehend bestätigt.

Das integrierte Berufspraktikum im Bachelorstudium wird kreditiert und ist im Sinne einer frühzeitigen begleitenden Berufsfeldorientierung grundsätzlich begrüßenswert. Auch entsprechendes Feedback zum Praktikum kann eingeholt werden. Dennoch könnte überlegt werden, das Praktikum stärker ins Curriculum einzubinden um entsprechende Rückkopplungen noch stärker zu forcieren. **[Monitum 1]** Im Bereich Anerkennung der Leistungen im Ausland ist die Anrechnungspraxis als sehr gut zu bewerten. Ein Auslandsstudium wirkt sich nicht negativ auf die Regelstudienzeit aus. Im Zweifelsfall kann dies immer auf den freien Wahlbereich angerechnet werden. Auch die Modulgrößen sind so gewählt, dass sie sich gut auf andere Länder übertragen lassen. Die Lissabon-Konvention wird umgesetzt.

Ein weiteres Charakteristikum der Universität Osnabrück liegt in der kleinen Studienkommission („kleinen StuKo“). Die kleine StuKo ist im Zuge der Zusammenlegung von Fachbereichen entstanden und ermöglicht einen sehr direkten Austausch der Studierenden mit den Lehrenden. Der kleinere Rahmen erscheint gut geeignet, um fachbezogene Themen zu bearbeiten. Die Gutachtergruppe hat hier einen durchweg positiven Eindruck gewonnen, da ein unmittelbarer Austausch gegeben und so die Einflussnahme auf bestimmte Themen sehr einfach gegeben ist.

Die Prüfungsformen können ebenfalls als sehr ausgewogen und balanciert betrachtet werden. Der Gutachtergruppe fiel auf, dass diese geschickt gesetzt und sinnvoll terminiert werden. In jedem Studiengang ist jede Prüfungsform einmal verpflichtend. Am Anfang des Studiums schreiben die Studierenden eher Klausuren als am Ende; im Laufe des Studiums entsteht somit ein ausgewogenes Verhältnis. Die Prüfungsdichte- und Organisation kann damit grundsätzlich

positiv beurteilt werden. Handlungsbedarf besteht jedoch bezüglich der Transparenz der diesbezüglichen Regelungen: In der allgemeinen Prüfungsordnung der Universität Osnabrück wird bezüglich den Angaben zu den Modulen und ferner zu den Prüfungsformen, Abschlussarbeiten sowie deren Umfang auf die Studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen verwiesen. Diese lassen jedoch entsprechende Regelungen missen.

In den Modulbeschreibungen wird überwiegend zwar eine mögliche Prüfungsform definiert („Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur“) nicht jedoch der konkrete Umfang und die Dauer der jeweiligen Prüfung. Dies muss nach den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben jedoch zwingend erfolgen. Dies gilt analog für die B.A. und M.A. Abschlussarbeiten.

Auffällig ist zudem die breite Auswahl der Prüfungsformen in jedem Modul. Im Sinne der Erhaltung von Flexibilität ist dies zwar nachvollziehbar; es sollte jedoch geprüft werden, ob sich eine Fokussierung auf die eine oder andere Prüfungsform für ein Modul im Sinne einer stärkeren Orientierung an den zu vermittelnden Kompetenzen zu orientieren, nicht besser eignen würde.

Auch andere (alternative) Prüfungsformen, müssen gemäß der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Studiengangsspezifischen Prüfungsordnung festgehalten werden. Dies trifft bspw. für das Modul M.A. Forschungsseminar SOZ-MBF-FS zu („Aktive und regelmäßige Teilnahme an Vorbereitung, Durchführung, Dokumentation und Präsentation eines Lehrforschungsprojekts“) zu. Aus der Modulbeschreibung wird hier nicht ganz eindeutig, was die Prüfungsform konkret ist.

Vor diesem Hintergrund sind die Modulbeschreibungen für die vorliegenden Studiengänge dahingehend zu überarbeiten, dass die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten insbesondere im Hinblick auf Umfang und Dauer der Prüfung genau festgelegt werden.

#### **[Monitum 2]**

Wenngleich das Institut relativ klein ist, kann diesem dennoch ein gutes Lehrangebot attestiert werden. Positiv kann zudem festgehalten werden, dass auf Wünsche der Studierende eingegangen wird und Lehrende bemüht sind aktuelle Themen mit aufzunehmen. Das Lehrangebot ist inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind (mit den oben beschriebenen Einschränkungen) über die Prüfungsordnungen veröffentlicht.

### **1.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

An der Durchführung der Studiengänge sind sechs Professuren aus dem Feld Politikwissenschaften, fünf Professuren aus dem Feld Soziologie sowie mehrere Stelle aus dem Bereich des akademischen Mittelbau beteiligt. Im Gültigkeitszeitraum der Akkreditierung müssen zwei politikwissenschaftlich orientierte und eine soziologisch orientierte Professur neu ausgeschrieben werden. Eine Wiederbesetzung ist beabsichtigt. Einige Lehrangebote werden auch in anderen Studiengängen der Hochschule genutzt. Eine Bestätigung der Hochschulleitung attestiert ausreichende Lehrkapazität. Lehraufträge sollen unregelmäßig zur Erweiterung des Angebotsspektrums und zur Einbindung hochschulexterner Perspektiven vergeben werden. Pro Studienjahr sollen 70 Studierende im Studiengang „Sozialwissenschaften“, 45 Studierende in „Europäische Studien“, 25 Studierende in „Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels“ und 25 Studierende in „Europäisches Regieren: Markt – Macht – Gemeinschaft“ immatrikuliert werden.

Die Programme greifen auf räumliche Ausstattung und sächliche Mittel des Institutes für Sozialwissenschaften zurück. Darunter fallen u. a. Computerarbeitsplätze, EDV- und Medienausstattung, Zugang zu lizenzpflichtiger Software bzw. Datenbanken sowie ein LimeSurvey-Webserver, der eigene Offline- und Online-Befragungen ermöglichen soll.

## **Bewertung:**

Nach eigenen Angaben verfügt die Universität Osnabrück über verhältnismäßig weniger Mittel als die von Landesregierung bevorzugten Traditionsuniversitäten im Osten Niedersachsens. Innerhalb der Universität liegt die Ausstattung der Sozialwissenschaften im Mittelfeld, so dass der Anteil permanenter Mittelbaustellen begrenzt ist. Etwa die Hälfte der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Institut für Sozialwissenschaften werden aus Projektmitteln beschäftigt, so dass diese nicht unmittelbar in den Lehrbetrieb eingebunden werden können. Gleichzeitig stellen die ausdifferenzierte Studiengangsstruktur und die vom Institut zu erbringenden Exportleistungen die vorhandenen personellen Ressourcen eine erhebliche Belastung dar. Das sehr konsensuale und kooperative Handeln und der hohe persönliche Einsatz der Lehrenden macht es allerdings möglich, diese Belastungen zu bewältigen. Jedoch hängt damit die erfolgreiche Bewältigung der Lehrbelastung des Instituts von der derzeitigen spezifischen personellen Konfiguration ab und ist nicht strukturell verankert. Der Umstand, dass professorale Mitglieder des Instituts für Sozialwissenschaften Rufe von anderen Universitäten annehmen, zeigt, dass die Ausstattung der Professuren und Stellen am Institut nicht so attraktiv ist, dass der Verbleib qualifizierten Personals nachhaltig sichergestellt ist. Vor diesem Hintergrund ist es aus gutachterlicher Sicht dringend geboten, das Ausstattungsniveau des Fachbereichs mindestens beizubehalten, wenn nicht gar auszubauen. **[Monitum 3]**

Positiv zu bewerten ist, dass das Institut jeweils über eine entfristete halbe Stelle für Auslandsstudium und Praktika und für Studium und Lehre verfügt. Im Gespräch mit Lehrenden und Studierenden wurde überdeutlich, dass diese Stellen für die Studienorganisation und die Vermittlung von Praktika und Studienaufenthalten im Ausland unentbehrlich geworden sind. Eher negativ zu bewerten ist der Stellenabbau im Bereich der Methodenausbildung, der nur durch den hohen persönlichen Einsatz der verbliebenen Institutsmitglieder gerade noch kompensiert werden kann. Weiterhin ist problematisch, dass für die Lehre essentielle Stellen (gerade in der Methodenausbildung) nur befristet aus Hochschulpaktmitteln besetzt sind. Positiv hervorzuheben ist das zusammen mit den Universitäten Oldenburg und Bremen organisierte Angebot an didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen.

Die räumliche Ausstattung erscheint ausreichend, sofern sie vom zentralen Raumvergabesystem gewährleistet wird, da das Institut nicht mehr im vollen Umfang über die eigenen Räumlichkeiten verfügen kann. Eine stärkere Berücksichtigung des Bedarfs von Tutorien und studentischer Arbeitsgruppen wäre dabei wünschenswert. Die IT-Ausstattung erscheint ausreichend und zeitgemäß, aber auch ausbaufähig. Die langen Öffnungszeiten der Bibliothek sind begrüßenswert und die Ausstattung mit Literatur reicht hin, die Studiengänge zu versorgen. Positiv zu bewerten ist, dass die sozialwissenschaftlichen Fächer über ein angemessenes Zeitschriftenportfolio verfügen und einige Mittel für wichtige Neuerscheinungen vorhanden sind. Allerdings leidet der sozialwissenschaftliche Bestand unter der erheblichen Verteuerung wissenschaftlicher Fachzeitschriften, so dass Abbestellungen vorgenommen wurden, obgleich internationale Fachzeitschriften für Forschung und Lehre immer wichtiger werden. Zuschüsse vom Institut können dies nur teilweise abfangen. Vielmehr erscheint eine Aufstockung von Bibliotheksmitteln als sehr empfehlenswert.

Insgesamt konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass durch hohen persönlichen Einsatz und die kompetente Verwendung knapper Mittel diese ausreichen, einen ordnungsgemäßen Ablauf der Studiengänge zu ermöglichen. Allerdings ist angesichts der Einsparungen und Zentralisierungsbestrebungen innerhalb der Universität nicht vollständig transparent geworden, dass der notwendige Mittelzufluss an die sozialwissenschaftlichen Fächer auch in Zukunft gewährleistet ist.

## 1.4 Qualitätssicherung

Die Universität Osnabrück nutzt verschiedene Evaluationsverfahren, deren Ergebnisse über hochschulinterne Zielvereinbarungen Berücksichtigung bei der Ressourcenverteilung finden sollen. Sie beteiligt sich an einem Verbundprojekt verschiedener Universitäten zum Ausbau ihrer internen Strukturen und zur Vorbereitung auf eine Systemakkreditierung. Dem Konzept liegt ein Regelkreis zugrunde, der in fünfjährigen Intervallen das gesamte Leistungsspektrum eines Fachbereiches prüfen soll.

Die erste Ebene dieses Konzeptes bilden flächendeckende Lehrveranstaltungsevaluationen durch Studierende. Als zweites Element sind Absolventenstudien angedacht. Hierbei kooperiert die Universität Osnabrück mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung Kassel (INCHER). In dritter Instanz sind hochschulübergreifende Evaluationen der Fachbereiche vorgesehen.

Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule für Studium und Lehre wurde bei der Modellbetrachtung als geeignet befunden, die Stärken und Schwächen der zu akkreditierenden Studienprogramme zu identifizieren und deren gezielte Weiterentwicklung auf der Grundlage qualitativer und quantitativer Daten zu ermöglichen. Die Zielvereinbarungen erschienen als geeignetes Mittel zur Steuerung und zum Interessenausgleich zwischen zentraler und dezentraler Ebene. Neben den formalisierten Maßnahmen wurden die Möglichkeiten der direkten Rückmeldung und der Einbezug der Studierenden in Entscheidungsprozesse positiv hervorgehoben.

Die Universität Osnabrück bietet hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten und andere geeignete Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrende an.

### **Bewertung:**

Die im Verfahren dargelegten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrende sind insgesamt positiv zu bewerten, da hiermit Maßnahmen ergriffen sind, um eine hohe Qualität in der Lehre zu befördern. Angesichts der Anbindung der Hochschuldidaktik an das Zentrum für Virtuelle Lehre und Informationsmanagement („Virtuos“) sind insbesondere die Unterstützungsangebote im Bereich „Digitalisierung“ und „Diversität und Heterogenität“ hervorzuheben.

Dabei belässt es die Universität aber nicht nur bei der Schaffung von Angeboten, vielmehr folgt die Überprüfung der Qualität von Lehre ebenfalls einem ganzheitlichen Ansatz von der regelmäßigen Durchführung von Lehrevaluationen, über die Diskussion der daraus resultierenden Ergebnisse in den Studienkommissionen bis hin zu gegebenenfalls notwendigen Anpassungen in den Studiengängen. Die „kleine Studienkommission“ erscheint in diesem Rahmen als sehr probates Forum, um fachbezogene Themen zwischen Studierenden und Lehrenden effektiv in kleinem Rahmen zu besprechen. Auch den ein- bis zweimal pro Jahr stattfindenden Lehrendenversammlungen kommt hier eine wichtige Rolle zu.

Um ein besseres Bild über die konkreten Studienverläufe zu erhalten, empfiehlt es sich, die gerade erst aufgenommenen Studierendenbefragungen als Bindeglied zwischen den regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen und den Absolventenbefragungen konsequent und dauerhaft durchzuführen. **[Monitum 4]** Dies gilt umso mehr, als dass dies ermöglicht, nicht erst aus den Absolventenbefragungen vertiefte Kenntnisse über die Studienverläufe und möglicherweise notwendige Korrekturen zu erhalten.

## **2. Studiengangsspezifische Aspekte**

### **2.1 B.A. Europäische Studien / M.A. Europäisches Regieren**

#### **2.1.1 Profil und Ziele der Studiengänge**

Die vorgelegten Studiengänge werden vom Institut für Sozialwissenschaften des Fachbereiches 1 „Kultur- und Sozialwissenschaften“ verantwortet. Dieses sieht sich in einem interdisziplinären Bezugsrahmen, dessen Schwerpunkt im Bereich der Analyse politischer, sozialer, ökonomischer und kultureller Heterogenität insbesondere im Prozess europäischer Integration und Globalisierung liegen soll. Als unmittelbar forschungs- bzw. lehrrelevante Umgebung werden die Forschungsstelle Japan, das Jean Monnet Centre of Excellence in European Studies (JMCE) sowie das Zentrum für Demokratie- und Friedensforschung (ZeDF) beschrieben.

Ziel des Bachelorstudienganges „Europäische Studien“ ist es, den Studierenden theoretische und methodische Grundlagen in den Bereichen Politikwissenschaften und Methoden der empirischen Sozialforschung zu vermitteln. Im Mittelpunkt sollen dabei politische und gesellschaftliche Aspekte des europäischen Integrationsprozesses stehen. Durch die Wahl eines Nebenfaches sollen je nach Schwerpunktsetzung der Studierenden soziologische, ökonomische, rechtswissenschaftliche, historische, geografische oder kulturwissenschaftliche Kompetenzfelder ergänzend vertieft werden können.

Mit dem Masterstudiengang „Europäisches Regieren: Markt – Macht – Gemeinschaft“ sollten die Studierenden in die Lage versetzt werden, gesellschaftliche, politische und ökonomische Prozesse und Strukturen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten in Orientierung an politikwissenschaftlicher Forschung zu analysieren und kontrovers zu diskutieren. Dabei sollen „Markt“, „Macht“ und „Gemeinschaft“ als Orientierungspunkte in analytisch-deskriptiven Analysen und politisch-normativen Konzepten des „Regierens in Europa“ Verwendung finden.

Fragen gesellschaftlichen Zusammenlebens sowie deren kritische Analyse sollen einen der wesentlichen Gegenstände der Studiengänge bilden. Zudem sollen verschiedene soziale und allgemeine Kompetenzen, wie bspw. Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit, vermittelt werden. Auf diesem Weg soll auch die Persönlichkeitsbildung der Studierenden begünstigt und zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden.

Internationalität wird als wichtiger Aspekt der der Studiengänge verstanden. Zur Mobilitätsförderung wurden Kooperationsverträge mit 48 Hochschulen im überwiegend europäischen Ausland, aber auch in Brasilien, Indien, Japan, Kanada, Südafrika und Südkorea etabliert. Als Mobilitätsfenster sollen sich v.a. das fünfte Bachelor- und das dritte Mastersemester anbieten. Das Institut beteiligt sich nach eigenen Angaben auch an verschiedenen mehrsprachigen bzw. kooperativen Masterstudiengängen. Zudem sollen interkulturelle Kompetenzen der Studierenden in mehreren dezidierten Kursen gefördert werden, verschiedene Lehrveranstaltungen in englischer Sprache stattfinden, fachwissenschaftliche Englischkenntnisse vermittelt werden sowie Angebote des Sprachenzentrums der Universität rezipiert werden können.

Der Zugang zum Bachelorstudiengang setzt die allgemeine Hochschulreife oder eine nach § 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes gleichwertige Vorqualifikation voraus. Im Masterstudiengang werden ein erster Hochschulabschluss aus den Bereichen „Europäische Studien“ oder „Sozialwissenschaften“ bzw. vergleichbaren sozialwissenschaftlich orientierten Studiengängen und der Nachweis englischer Sprachkenntnisse mindestens auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens gefordert.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurden verschiedene Veränderungen an den Studiengängen vorgenommen bzw. sind geplant. Diese betreffen inhaltliche Aktualisierungen, die

Erweiterung von Angeboten in Wahlbereichen sowie organisatorische Anpassungen, die die Flexibilität der Programme auf Basis von Rückmeldungen der Studierenden steigern sollen.

### **Bewertung:**

#### *B.A. Europäische Studien*

Der Bachelorstudiengang Europäische Studien weist eine klare thematische Fokussierung auf die European Studies auf. Darüber hinaus werden einführende Kenntnisse in den Methoden der empirischen Sozialforschung, sowohl quantitativ als auch qualitativ vermittelt und damit eine solide Basis für weiterführende sozialwissenschaftliche (Master-) Studiengänge geschaffen.

Das vorgesehene Pflichtpraktikum schafft zudem die Möglichkeit, bereits frühzeitig das Studium mit möglichen Berufsfeldern in Verbindung zu bringen und regt so eine frühzeitige Berufsfeldorientierung der Studierenden an. Dies und auch die Aufnahme aktueller gesellschaftsrelevanter Themen in das Curriculum stellen in Hinblick auf individuelle Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wesentliche Elemente dar.

An den Zugangsvoraussetzungen hat sich seit der letzten Re-Akkreditierung nichts geändert. Diese entsprechen dem Niedersächsischen Hochschulgesetz und sind über die Homepage des Studiengangs veröffentlicht. Ein Auswahlverfahren ist nicht vorgesehen.

#### *M.A. Europäisches Regieren: Markt – Macht – Gemeinschaft*

Der Masterstudiengang Europäisches Regieren: Markt – Macht – Gemeinschaft weist eine klare Schwerpunktsetzung auf die Politik in der EU auf, wobei die innerstaatliche Perspektive (mit Fokus auf sozialstaatliche Politik) mit der transnationalen Perspektive vereinbart wird. Er unterscheidet sich damit von Europa-orientierten Studiengängen anderer Universitäten, die eher multidisziplinär wirtschafts- sozial- und/oder kulturwissenschaftliche Themenfelder abdecken durch eine Konzentration auf die sozialwissenschaftliche Herangehensweise zum Thema Europa. Damit wird er der Benennung des Studiengangs "Europäisches Regieren" bestens gerecht. Die Orientierung an politikwissenschaftlicher Forschung mit einer Verzahnung von theorieorientierten, normativen und praktischen Fragen ist dem Qualifikationsziel einer fachwissenschaftlichen Ausbildung, die auch eine wissenschaftliche Karriere z.B. auf disziplinspezifischen Promotionsstellen ermöglicht, angemessen und förderlich. Mit Veranstaltungsthemen, die für politische und gesellschaftliche Probleme und Phänomene sensibilisieren fördert der Studiengang das gesellschaftliche Engagement der Studierenden. Ein Berufspraktikum und Seminare zu Schlüsselqualifikationen fördern die Persönlichkeitsentwicklung.

Die „Ordnung über den Zugang und die Zulassung“ zum Studiengang regelt sehr genau und klar die Bedingungen zum Studienzugang. Die Kriterien und das Auswahlverfahren sind nachvollziehbar.

Insgesamt zeigt der Studiengang ein klares Profil, eine gute Entsprechung zwischen Aufbau und Qualifikationszielen und einen nachvollziehbaren Zugang.

### **2.1.2 Qualität der Curricula**

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 Leistungspunkte (LP) in sechs Semestern Regelstudienzeit, der Masterstudiengang 120 LP in vier Semestern Regelstudienzeit. Sie setzen sich aus Modulen zusammen, für die in der Regel 10, in Einzelfällen auch 4, 8, 9, 16 und 20 LP vergeben werden.

Curricular untergliedert sich der Bachelorstudiengang in einen Einführungsbereich zu fünf Modulen, einen Vertiefungsbereich, in dem vier aus fünf Modulen gewählt werden müssen, ein

verpflichtendes Praktikum, einen freien Wahlbereich zur eigenständigen Vertiefung sowie ein Nebenfach zu 45 LP. Der Einführungsbereich umfasst dabei die Module „Europäische Integration“, „Wirtschaft und Gesellschaft“, „Politikwissenschaft“, „Methoden der empirischen Sozialforschung“ und „Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“ und soll in den ersten beiden Semestern studiert werden. Ab dem dritten Semester ist parallel bis in das fünfte Semester das Studium der übrigen Studiengangselemente vorgesehen. Zur Vertiefung sollen die Studierenden dabei aus den Modulen „EU in der Innenperspektive“, „Europäische Wirtschaft“, „EU im internationalen System“, „Politische Systeme in Europa“ und „Europäische Wohlfahrtsstaaten“ vier auswählen, bevor ab dem fünften Semester ein Kolloquium zur Vorbereitung der Bachelorarbeit und im sechsten Semester schließlich die Bachelorarbeit selbst angedacht sind.

Der Masterstudiengang greift in den ersten beiden Semestern auf einen Pflichtbereich zurück, der aus den Modulen „Grundlagen und Entwicklung der Gemeinschaft“, „Organisation politischer Macht in der EU“, „Die EU als Macht im Internationalen System“, „Europäischer Markt zwischen Einheit und Varietät“ und „Europäische Zivilgesellschaft zwischen Einheit und Varietät“ besteht. Zur Ergänzung sind ab dem zweiten Semester die Module „Forschungsseminar“ und „EU aus der Praxisperspektive“ sowie weitere wahlpflichtige Vertiefungen zum Erwerb forschungsbezogener Schlüsselqualifikationen vorgesehen. Ein freier Wahlbereich zu 30 LP soll der eigenständigen Vertiefung der Studierenden dienen, bevor im dritten bzw. vierten Semester Kolloquium und Masterthesis angedacht sind.

An Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Kolloquien, Tutorien sowie Selbststudium vorgesehen. Als Prüfungsleistungen sind Haus-/Seminararbeiten, mündliche Prüfungen, Referate mit schriftlichen Ausarbeitungen und Klausuren angedacht. Einige Module umfassen zudem Studienleistungen, die für den Abschluss des Moduls erbracht werden müssen, aber für dessen Note ohne Relevanz bleiben. Diese sollen in der Regel studienbegleitenden Charakter haben, bspw. regelmäßige Seminarteilnahme, kleinere mündliche und schriftliche Leistungen oder Gruppenarbeiten.

### **Bewertung:**

#### *B.A. Europäische Studien*

Der Bachelorstudiengang Europäische Studien vermittelt in den Basismodulen ein solides Grundwissen in den European Studies und schafft mittels der Konstruktion von Wahlbereichen darüber hinaus die Möglichkeit zur individuellen Spezialisierung und Profilbildung.

Die Ergänzung der Methodenausbildung um eine „Einführung in die qualitativen Methoden“ ist sehr zu begrüßen. Der Studiengang bietet damit eine solide Ausbildung in den Methoden der empirischen Sozialforschung an, und schafft damit eine gute Basis für aufbauende sozialwissenschaftliche Studiengänge.

Die Zusammenlegung der Module ‚Wirtschaft‘ und ‚Wohlfahrtsstaaten‘ zu einem gemeinsamen Modul bietet sich inhaltlich an und scheint daher durchaus sinnvoll.

Kritisch anzumerken ist die untergeordnete Rolle, die der Sprachausbildung in dem Studiengang zukommt ebenso wie der Verzicht auf ein verpflichtendes Auslandssemester. Dabei konnte der Verzicht im Verfahren sowohl im Gespräch mit den Lehrenden als auch mit den Studierenden plausibilisiert werden. Begrüßenswert ist die grundsätzliche Ermöglichung eines Auslandssemesters durch ein Mobilitätsfenster im 5. Fachsemester sowie die hervorragende Unterstützung der Studierenden sowohl bei der Organisation eines Praktikums als auch bei der Durchführung eines Studienaufenthalts im Ausland. Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings, den Weg der Internationalisierung des Bachelorstudiengangs konsequent weiterzugehen und mittelfristig internationale Studienanteile verpflichtend zu machen. **[Monitum 5]**

### *M.A. Europäisches Regieren: Markt – Macht – Gemeinschaft*

Das Curriculum des Masterstudiengangs Europäisches Regieren: Markt – Macht – Gemeinschaft ist thematisch vielfältig und umfasst Themen wie die normativ-theoretischen Grundlagen der Politik in Europa, die Analyse von Policies und Governance Prozessen auf gesamteuropäischer und einzelstaatlicher Ebene, Varianten des Kapitalismus, Wohlfahrtsstaatsregime, die EU als internationalem Akteur, Zivilgesellschaft und Politikvermittlung. Es wird damit der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs voll gerecht. Das Niveau ist einem auf einem BA-Studium aufbauenden, forschungsbetontem Studiengang angemessen. Zu diesem passen auch die überwiegenden Veranstaltungsformen - Seminare und Kolloquien. Bemerkenswert ist, dass in den Veranstaltungen eine Reihe unterschiedlicher Prüfungsformen, von Referaten über Hausarbeiten zu mündlichen Prüfungen möglich sind und in der Regel von den Studierenden gewählt werden können. Damit ist auch die notwendige Variation der Prüfungsleistungen gewährleistet. Module werden in der Regel dadurch mit einer Modulprüfung abgeschlossen, dass je in nur einer der beiden zu jedem Modul gehörigen Lehrveranstaltungen ein benoteter Leistungsnachweis erworben werden soll, wobei auch hier die Studierenden die Wahl haben, in welcher der beiden Lehrveranstaltungen sie eine Note erwerben. Lediglich bei der Dokumentation der Prüfungsanforderungen besteht noch Verbesserungsbedarf. (Vgl. Kapitel 1.2.) Im letzten Akkreditierungsverfahren war empfohlen worden, das Master-Kolloquium zu einem Pflichtbestandteil des Studiums zu machen. Das ist bislang nicht geschehen, wird aber in einer Reform des Studiengangs, die bereits auf dem Weg in die Gremien gebracht worden ist, nachgeholt. Diese Veränderung ist zu begrüßen, da sie dem forschungsbetonten Charakter des Studiengangs entspricht. Die geplante Umbenennung einer Lehrveranstaltung im Rahmen des Moduls "Europäischer Markt zwischen Einheit und Varietät" ist unproblematisch und in ihren Gründen nachvollziehbar.

Insgesamt betont der Studiengang sehr stark die Aspekte Governance, Polity und Policy, während der Politics-Dimension zumindest nominell kaum Gewicht zukommt. Politische Meinungsbildungsprozesse auf individueller Ebene sind aber eine wichtige Komponente des politischen Prozesses in einer Demokratie. Weiterhin sind Populismus und Euroskeptizismus wichtige Herausforderungen für die Politik in Europa. Die Gutachtergruppe konnte sich allerdings auf der Grundlage der Berichte der Studierenden und der ihr vorgelegten Abschlussarbeiten davon überzeugen, dass diese Themenbereiche von den Studierenden nachgefragt und entsprechend angeboten werden. Es erscheint daher empfehlenswert, die Modulbeschreibungen der Lehrpraxis anzupassen. **[Monitum 6]** Die vom Institut infolge einer Neubesetzung der Professuren "Vergleichende Politikwissenschaft" und "Staat und Innenpolitik" ins Auge gefasste breitere Anlage des Moduls "Europäische Zivilgesellschaft zwischen Einheit und Varietät" stellt eine ausgezeichnete Möglichkeit hierfür dar und sei daher nachdrücklich empfohlen.

#### **2.1.3 Berufsfeldorientierung**

Die Studiengänge sollen nach Angaben der Hochschule für Tätigkeiten in Administrationen und Parteien, bei Interessensverbänden und NGOs, im Journalismus, in der Politikberatung, in Planungs-, Personal- oder Kommunikationsabteilungen von Firmen, in der Erwachsenenbildung, der politischen und kulturellen Bildung, in der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Markt- und Meinungsforschung liegen. Zudem soll der Grundstein für die wissenschaftliche Weiterqualifikation gelegt werden und aufgrund des Fokus der Studiengänge sollen sowohl Tätigkeiten auf nationaler als auch internationaler Ebene in Frage kommen.

Zur Stärkung der Orientierung im Berufsfeld sind mehrere Maßnahmen in den Studiengängen vorgesehen. Hierunter versteht die Hochschule bspw. verpflichtend vorgesehene bzw. anrechenbare Praktika, regelmäßige Exkursionen nach Brüssel, die Möglichkeit für Hospitationen oder den Einsatz von hochschulexternen Lehrbeauftragten. Der Verbleib der Absolventinnen und

Absolventen soll zudem für die Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Der Fachbereich verfügt über einen eigenen Alumni-Verein.

### **Bewertung:**

Die erfolgte Verstetigung der Stelle im Büro Auslandsstudium und Praktika ist auch mit Blick auf zielgerichtete Beratungsangebote sowie die berufliche Orientierung der Studierenden positiv zu bewerten. Die Ergänzung dieses Angebots durch das universitäre International Office sowie auf Fachbereichsebene durch eine halbe Stelle für eine Internationalisierungsbeauftragte, ergibt ein insgesamt rundes Gesamtbild.

Die Förderung bzw. – im M.A. Europäisches Regieren – Einforderung eines Studiums im Ausland ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Ermöglichung studentischer Mobilität scheint dabei gute und effiziente Unterstützung seitens der vorgenannten Strukturen zu erfahren. Allerdings enthält der Bachelorstudiengang wenig offenkundige internationale Pflichtanteile. (siehe oben)

Gleichfalls sinnvoll stellt sich die Einforderung eines Berufspraktikums im Bachelorstudiengang dar. Dabei sollen die vorherige Anmeldung des Praktikums, die Identifikation eines Betreuenden sowie das Abfassen eines Berichts zur Reflexion mit Blick auf die Berufsfeldorientierung dienen. Da die Berichte wiederum im Büro für Auslandsstudium und Praktika zusammenlaufen, können sie auch gezielt zu Beratungszwecken genutzt werden.

## **2.2 B.A. Sozialwissenschaften / M.A. Soziologie**

### **2.2.1 Profil und Ziele der Studiengänge**

Die vorgelegten Studiengänge werden vom Institut für Institut für Sozialwissenschaften des Fachbereiches 1 „Kultur- und Sozialwissenschaften“ verantwortet. Dieses sieht sich in einem interdisziplinären Bezugsrahmen, dessen Schwerpunkt im Bereich der Analyse politischer, sozialer, ökonomischer und kultureller Heterogenität insbesondere im Prozess europäischer Integration und Globalisierung liegen soll. Als unmittelbar forschungs- bzw. lehrrelevante Umgebung werden die Forschungsstelle Japan, das Jean Monnet Center of Excellence in European Studies (JMCE) sowie das Zentrum für Demokratie- und Friedensforschung (Zeid) beschrieben.

Ziel des Bachelorstudienganges „Sozialwissenschaften“ ist es, in Kombination der beiden Disziplinen Politikwissenschaften und Soziologie fächerübergreifende Perspektiven und gemeinsame Methoden beider Disziplinen zu vermitteln. Dabei soll ein Schwerpunkt auf einem dieser beiden Fachgebiete liegen („Major“), Grundlagen des anderen Feldes („Minor“) sollen jedoch auch thematisiert werden. Gegenstände sollen entsprechend die Bereiche Politische Theorie, Staat und Innenpolitik, Internationale Politik, Vergleichende Politikwissenschaft und Europäisches Regieren bzw. Soziologische Theorien, Mikrosoziale Strukturen, Makrosoziale Strukturen und Wirtschafts- und Organisationssoziologie sowie quantitative sowie qualitative Methoden darstellen.

Mit dem Masterstudiengang „Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels“ sollen Studierende in die Lage versetzt werden, gesellschaftliche Wandlungsprozesse in unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern und auf unterschiedlichen Aggregationsstufen (d.h. ebenso im Blick auf mikrosoziale Zusammenhänge wie auf Meson- und makrosoziale Prozesse und Strukturen) beschreiben und erklären zu können. Dabei sollen grundsätzlich eine breite sozialwissenschaftliche Ausbildung angestrebt und Möglichkeiten zur thematischen Vertiefung und Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden und Theorien geboten werden. Quantitative und qualitative Methoden sollen gleichermaßen vertieft werden. Zudem nimmt das Programm ein forschungsorientiertes Profil in Anspruch, was sich u.a. durch starke Betonung eigenständiger

Forschungsarbeiten der Studierenden wie auch Fokus auf methodologische Gesichtspunkte äußern soll.

Fragen gesellschaftlichen Zusammenlebens sowie deren kritische Analyse sollen einen der wesentlichen Gegenstände der Studiengänge bilden. Zudem sollen verschiedene soziale und allgemeine Kompetenzen, wie bspw. Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit, vermittelt werden. Auf diesem Weg soll auch die Persönlichkeitsbildung der Studierenden begünstigt und zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden.

Internationalität wird als wichtiger Aspekt der Studiengänge verstanden. Zur Mobilitätsförderung wurden Kooperationsverträge mit 48 Hochschulen im überwiegend europäischen Ausland, aber auch in Brasilien, Indien, Japan, Kanada, Südafrika und Südkorea etabliert. Als Mobilitätsfenster sollen sich v.a. das fünfte Bachelor- und das dritte Mastersemester anbieten. Das Institut beteiligt sich nach eigenen Angaben auch an verschiedenen mehrsprachigen bzw. kooperativen Masterstudiengängen. Zudem sollen interkulturelle Kompetenzen der Studierenden in mehreren dezidierten Kursen gefördert werden, verschiedene Lehrveranstaltungen in englischer Sprache stattfinden, fachwissenschaftliche Englischkenntnisse vermittelt werden sowie Angebote des Sprachenzentrums der Universität rezipiert werden können.

Der Zugang zum Bachelorstudiengang setzt die allgemeine Hochschulreife oder eine nach § 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes gleichwertige Vorqualifikation voraus. Im Masterstudiengang werden ein erster Hochschulabschluss aus den Bereichen „Europäische Studien“ oder „Sozialwissenschaften“ bzw. vergleichbaren sozialwissenschaftlich orientierten Studiengängen und der Nachweis englischer Sprachkenntnisse mindestens auf Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens gefordert.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurden verschiedene Veränderungen an den Studiengängen vorgenommen bzw. sind geplant. Diese betreffen in beiden Fällen inhaltliche Aktualisierungen sowie organisatorische Anpassungen, die die Flexibilität der Programme auf Basis von Rückmeldungen der Studierenden steigern sollen.

### **Bewertung:**

#### *B.A. Sozialwissenschaften*

Der Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften bietet eine breite sozialwissenschaftliche Grundlagenausbildung, die theoretische, praktische und forschungsmethodische Aspekte miteinander vereint. Diese Profilierung des Studiengangs soll für eine Reihe von Berufsfeldern qualifizieren, ohne die Möglichkeiten individueller Schwerpunktsetzungen zu verlieren, aber auch einem möglichen weiteren stärker forschungsbezogenen Studium die Grundlage geben. Das Studienprogramm ist bestens geeignet, diese Qualifikationsziele zu erreichen. Mit der Kombination von Soziologie und Politikwissenschaft, sowie einer fächerübergreifenden Methodenausbildung verfügt es über die nötige Breite, mit den vielfältigen Wahlmöglichkeiten gibt es reichlich Gelegenheit zu eigener Schwerpunktsetzung. Zur Persönlichkeitsentwicklung trägt es bei durch die Vermittlung einer (sozial-)wissenschaftlichen Perspektive auf die gesellschaftliche Wirklichkeit, die auch die unmittelbare politische und soziale Umgebung der Studierenden einbegreift. Dies wird ergänzt durch ein in das Studium integriertes Berufspraktikum. Die seit der letzten Akkreditierung des Studiengangs vorgenommenen Veränderungen ergeben sich teilweise aus Auflagen für einen anderen am Institut für Sozialwissenschaften angebotenen Studiengang. Die sonstigen, bereits vorgenommenen wie künftig geplanten Veränderungen dienen nachvollziehbar dem Zweck der Flexibilisierung, der Erweiterung der Wahlmöglichkeiten der Studierenden und der besseren Vereinbarung von Auslandsaufenthalten und Pflicht- bzw. Wahlpflichtveranstaltungen.

Insgesamt erscheinen Profil und Qualifikationsziele ausgezeichnet aufeinander abgestimmt. Diese Entsprechung wird durch die kürzlich durchgeführten und künftig vorgesehenen Studiengangs Reformen noch verbessert.

#### *M.A. Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels*

Der Masterstudiengang Dynamiken gesellschaftlichen Wandels zeichnet sich durch ein breites, recht allgemeines soziologisches Profil aus und bietet damit eine breite Palette von berufspraktischen Anknüpfungsmöglichkeiten, die sich insbesondere durch die Weiterführung und Vertiefung der Kenntnisse in den verschiedenen Methoden empirischer Sozialforschung ergeben.

Das vorgesehene Berufspraktikum bzw. alternativ der Erwerb anderer berufsbezogener Schlüsselqualifikationen stellt dabei eine begrüßenswerten Einstieg in mögliche Berufsfelder dar. Hierdurch und durch die Aufnahme aktueller gesellschaftlich relevanter Themen in das Curriculum werden die individuelle Persönlichkeitsentwicklung ebenso wie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement bedeutend gestärkt.

An den Zugangsvoraussetzungen hat sich seit der letzten Re-Akkreditierung nichts geändert. Neben geringen Englischkenntnissen (B1) werden den Anforderungen im Masterstudium entsprechende Grundkenntnisse der Soziologie vorausgesetzt. Eine Zulassung kann auch unter Auflagen erfolgen. Die Zugangsvoraussetzungen sind über die Homepage des Studiengangs veröffentlicht. Ein Auswahlverfahren ist nicht vorgesehen.

### **2.2.2 Qualität der Curricula**

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 Leistungspunkte (LP) in sechs Semestern Regelstudienzeit, der Masterstudiengang 120 LP in vier Semestern Regelstudienzeit. Sie setzen sich aus Modulen zusammen, für die in der Regel 10, in Einzelfällen auch 2, 3, 4 und 7 LP vergeben werden.

Curricular untergliedert sich der Bachelorstudiengang in einen gemeinsamen Pflichtbereich, der Module zu Schlüsselqualifikationen, der Methodenausbildung und ein Berufsfeldpraktikum umfasst. In der gewählten Major-Disziplin („Politikwissenschaften“ oder „Soziologie“) müssen ein fachspezifisches Einführungsmodul, vier Grundlagenmodule („Politische Theorie“, „Staat und Innenpolitik“, „Internationale Politik“ und „Vergleichende Politikwissenschaft“ oder „Soziologische Theorien“, „Makrosoziale Strukturen“, „Mikrosoziale Strukturen“ und „Grundlagen der Wirtschafts- und Organisationssoziologie“) , drei von fünf möglichen Vertiefungsmodulen sowie die Bachelorthesis erbracht werden. Die Minor-Disziplin greift auf vier Module zurück, wobei eines verpflichtenden und drei wahlobligatorischen Charakter haben. Zudem ist ein freier Wahlbereich zu 18 LP vorgesehen.

Der Masterstudiengang greift auf fünf fachspezifische Pflichtmodule („Strukturen der Gesellschaft“, „Kulturen der Gesellschaft“, „Methoden der empirischen Sozialforschung“, „Wirtschafts- und Wohlfahrtsregime“ und „Organisation gesellschaftlicher Arbeit“), einen freien Wahlbereich zu 30 LP, der auch Module aus benachbarten Studiengängen oder ein fachbezogenes Praktikum beinhalten können soll und einen Bereich zum ergänzenden Erwerb berufs- und forschungspraktischer Qualifikationen zu 16 LP (bspw. Modul „Forschungsseminar“) zurück.

An Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Kolloquien, Tutorien sowie Selbststudium vorgesehen. Als Prüfungsleistungen sind Haus-/Seminararbeiten, mündliche Prüfungen, Referate mit schriftlichen Ausarbeitungen und Klausuren angedacht. Einige Module umfassen zudem Studienleistungen, die für den Abschluss des Moduls erbracht werden müssen, aber für dessen Note ohne Relevanz bleiben. Diese sollen in der Regel studienbegleitenden Charakter haben,

bspw. regelmäßige Seminarteilnahme, kleinere mündliche und schriftliche Leistungen oder Gruppenarbeiten.

### **Bewertung:**

#### *B.A. Sozialwissenschaften*

Das Curriculum vereinigt in fast vorbildlicher Weise fachspezifische Inhalte in den Major- und Minor-Fächern (wahlweise Politikwissenschaft oder Soziologie) mit fachübergreifenden Inhalten (Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und insbesondere die Methoden der empirischen Sozialforschung). Es entspricht in jedem Fall den Anforderungen, die gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse an das Curriculum eines BA-Studiengangs zu stellen sind. Die Lehr- und Prüfungsformen entsprechen den Anforderungen der verschiedenen Studienphasen - Vorlesungen und Klausuren oder mündliche Prüfungen häufiger in den Grundmodulen, Seminare und eigenständige Hausarbeiten häufiger in den Vertiefungsmodulen - wobei die Studierenden die Prüfungsform jedoch in der Regel selbst wählen können. In der Regel bestehen Module aus zwei Lehrveranstaltungen, von denen eine mit einem benoteten und eine mit einem unbenoteten Leistungsnachweis abgeschlossen wird; der benotete Leistungsnachweis fungiert so als Modulabschlussprüfung. In der Prüfungsordnung ist verankert, dass die Studierenden mindestens jeweils eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung absolviert haben. Damit ist die Variation der Prüfungsleistungen sichergestellt. Lediglich bei der Dokumentation der Prüfungsanforderungen besteht noch Verbesserungsbedarf. (Vgl. Kapitel 1.2.) Im politikwissenschaftlichen Anteil des Modulhandbuchs nehmen die Aspekte Governance, Polity und Policy neben den Internationalen Beziehungen fast den ganzen Raum ein, während Veranstaltungen zum Themenbereich Politics im Modulhandbuch kaum vorkommen. Wenn allerdings die Meinungsforschung als ein mögliches Berufsfeld des Studiengangs intendiert ist, wäre es sinnvoll, zumindest die Wahl- und politische Einstellungsforschung als mögliches Themenfeld in den Modulbeschreibungen explizit zu berücksichtigen. Im Rahmen der Begehung konnte sich die Kommission davon überzeugen, dass Veranstaltungen in diesem Themenfeld der Nachfrage der Studierenden entsprechend angeboten werden. Hier wäre anzuraten, das Modulhandbuch der tatsächlichen Praxis anzupassen. **[Monitum 6]**

Im Bereich der Methodenausbildung sind einige weitreichende Umstrukturierungen geplant oder im Gange, die vor allem darauf abzielen, es den Studierenden mehr Möglichkeiten zu geben, Veranstaltungen zu wählen, die sich mit den qualitativen Methoden der Sozialforschung befassen. Das mag sinnvoll sein, jedoch hat das offenbar nicht intendierte Folgen, die zu einer Asymmetrie in der Gewichtung der Methodenausbildung in Politikwissenschaft und Soziologie führen: Die bisherigen Module "POK S" und "POK XL" sollen durch die Veranstaltung "Empirische Praxis" (in der englischen Übersetzung deutlich abweichend: "Applied Data Analysis") und die Veranstaltung "Vertiefung Methoden" ersetzt werden. Die beiden bisherigen Module waren zuvor dem fachübergreifenden Studiengebiet "Methoden (der empirischen Sozialforschung)" zugeordnet, während nach der Änderung die "Vertiefung Methoden" dem Major bzw. Minor Soziologie zugeordnet werden soll. Das ist nicht ganz im Einklang mit dem offenbar bisher leitenden Prinzip der fachübergreifenden Methodenausbildung und könnte auch bedeuten, dass im Major und Minor Soziologie die Zuordnung der "Vertiefung Methoden" zu Lasten des Angebots an inhaltlichen Veranstaltungen aus diesem Fach geht. Es erscheint daher ratsam, die Zuordnung der "Vertiefung Methoden" zu überdenken und gegebenenfalls die inhaltlichen Lehrkapazitäten im Fach Soziologie und die methodischen Lehrkapazitäten im Fach Politikwissenschaft zu erweitern. **[Monitum 7]**

## **Bewertung:**

### *M.A. Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels*

Der Masterstudiengang bietet ein solides Angebot an den klassischen Themen der Soziologie und bildet eher breit aus, als denn eine klare Spezialisierung anzubieten.

Neben einer soliden Weiterführung und Anwendung der Methoden der empirischen Sozialforschung in einem Forschungsseminar bietet der Studiengang einen vertieften Einblick in verschiedene Teil-Soziologien ebenso wie in die soziologische Theorie. Positiv ist dabei die enge Verzahnung von Theorie und Empirie bezogen auf die großen Themen gesellschaftlicher Transformation. Damit bietet der Studiengang einen soliden Zugang zu aktuellen soziologischen Themen und vermittelt darüber hinaus breit und für einen Masterstudiengang sehr angemessen insbesondere methodische aber auch andere Schlüsselkompetenzen. Das vorgelegte Curriculum entspricht den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vorgesehenen Qualifikationsniveau für Masterabschlüsse vollumfänglich. Die Module sind im Modulhandbuch umfassend dokumentiert.

Die im Rahmen der Reakkreditierung geplanten Änderungen am Curriculum sind transparent und nachvollziehbar. In allen Fällen zielen die geplanten Änderungen auf eine stärkere inhaltliche Fokussierung einerseits und die Anpassung an die neuen personellen Gegebenheiten andererseits. Besonders sinnvoll erscheinen in diesem Zusammenhang die geplanten Veränderungen im Bereich Methoden der empirischen Sozialforschung, die nun stärker praxisorientiert und entlang der Themen des Studiengangs gelehrt werden sollen.

Mit dem IMIS verfügt die Universität über ein deutliches Alleinstellungsmerkmal im Bereich der Migrationsforschung. Insbesondere vor diesem Hintergrund ist die Abwesenheit migrationssoziologischer Inhalte im Curriculum auffällig; gerade in Hinblick auf die Profilbildung des Standorts insgesamt und die Sichtbarkeit des Soziologiestudiums in Osnabrück wäre eine stärkere Betonung migrationssoziologischer Inhalte überdenkenswert. **[Monitum 8]**

Das Angebot unterschiedlicher Lehr- und Lernformen stellt eine angemessene Vermittlung und Prüfung verschiedener Kompetenzen sicher. Kritisch anzumerken ist hierbei lediglich die deutliche Fokussierung auf deutsche Studieninhalte; ein größeres Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen wäre im Sinne der Berufsorientierung sicherlich vorteilhaft. **[Monitum 9]** Begrüßenswert ist die neu vorgesehene Aufnahme eines Masterkolloquiums als Pflichtveranstaltung ab dem dritten Semester ebenso wie die obligatorische Studienberatung ab dem ersten Semester.

### **2.2.3 Berufsfeldorientierung**

Die Studiengänge sollen nach Angaben der Hochschule für verschiedene Tätigkeiten qualifizieren. Dabei sollen v.a. die Bereiche Wirtschaft, Öffentliche Verwaltung, Parteien und Verbände (bspw. Gewerkschaften oder Wohlfahrtsverbände), Planung und Personalwesen, Erwachsenenbildung, politische und kulturelle Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Journalismus und Verlagswesen, Kulturmanagement, Markt- und Meinungsforschung sowie Forschung und Lehre in Betracht kommen. Die Programme sollen zudem jeweils den Grundstein für akademische Weiterqualifikation in einem Masterstudiengang bzw. einer Promotion legen.

Zur Stärkung der Orientierung im Berufsfeld sind mehrere Maßnahmen in den Studiengängen vorgesehen. Hierunter versteht die Hochschule bspw. verpflichtend vorgesehene bzw. anrechenbare Praktika, die Möglichkeit für Hospitationen oder den Einsatz von hochschulexternen Lehrbeauftragten. Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen soll zudem für die Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Der Fachbereich verfügt über einen eigenen Alumni-Verein.

## **Bewertung:**

Die erfolgte Verstetigung der Stelle im Büro Auslandsstudium und Praktika ist mit Blick auf zielgerichtete Beratungsangebote sowie die berufliche Orientierung der Studierenden positiv zu bewerten. Die Ergänzung dieses Angebots durch das universitäre International Office sowie auf Fachbereichsebene durch eine halbe Stelle für eine Internationalisierungsbeauftragte, ergibt ein insgesamt rundes Gesamtbild.

Die Förderung eines Studiums im Ausland ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Ermöglichung studentischer Mobilität scheint dabei gute und effiziente Unterstützung seitens der vorgenannten Strukturen zu erfahren.

Gleichfalls sinnvoll stellt sich die Einforderung eines Berufspraktikums im Bachelorstudiengang dar. Dabei sollen die vorherige Anmeldung des Praktikums, die Identifikation eines Betreuenden sowie das Abfassen eines Berichts zur Reflexion mit Blick auf die Berufsfeldorientierung dienen. Da die Berichte wiederum im Büro für Auslandsstudium und Praktika zusammenlaufen, können sie auch gezielt zu Beratungszwecken genutzt werden.

## **3. Zusammenfassung der Monita**

1. Das Institut sollte in Erwägung ziehen, das integrierte Berufspraktikum im Bachelorstudium stärker ins Curriculum einzubinden um entsprechende Rückkopplungen stärker zu forcieren.
2. Die Modulbeschreibungen sind für alle vorliegenden Studiengänge dahingehend zu überarbeiten, dass die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten insbesondere im Hinblick auf Umfang und Dauer der Prüfung genau festgelegt werden.
3. Das Ausstattungsniveau des Fachbereichs sollte unbedingt beibehalten oder erhöht werden.
4. Um ein besseres Bild über die konkreten Studienverläufe zu erhalten, wird empfohlen, die gerade erst aufgenommenen Studierendenbefragungen als Bindeglied zwischen den regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen und den Absolventenbefragungen konsequent und dauerhaft durchzuführen.
5. Es wird empfohlen, den Weg der Internationalisierung des Bachelorstudiengangs „Europäische Studien“ konsequent weiterzugehen und mittelfristig internationale Studienanteile verpflichtend zu machen.
6. Für beide Bachelorstudiengänge wird empfohlen, die inhaltliche Beschreibung der Module in Bezug auf die Lehrpraxis im Bereich Politics anzupassen.
7. Es wird empfohlen, die Zuordnung der "Vertiefung Methoden" zu überdenken und gegebenenfalls die inhaltlichen Lehrkapazitäten im Fach Soziologie und die methodischen Lehrkapazitäten im Fach Politikwissenschaft zu erweitern.
8. Im Masterstudiengang Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels wird im Hinblick auf die Profilbildung des Standorts insgesamt und die Sichtbarkeit des Soziologiestudiums in Osnabrück eine stärkere Betonung migrationssoziologischer Inhalte empfohlen.
9. Es wird empfohlen, das Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen zu erweitern.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Europäische Studien“ (B.A.), „Europäisches Regieren: Markt – Macht – Gemeinschaft“ (M.A.), „Sozialwissenschaften“ (B.A.) sowie „Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels“ (M.A.) als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Europäische Studien“ (B.A.), „Europäisches Regieren: Markt – Macht – Gemeinschaft“ (M.A.), „Sozialwissenschaften“ (B.A.) sowie „Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels“ (M.A.) mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modulbeschreibungen sind für alle vorliegenden Studiengänge dahingehend zu überarbeiten, dass die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten insbesondere im Hinblick auf Umfang und Dauer der Prüfung genau festgelegt werden.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Europäische Studien“ (B.A.), „Europäisches Regieren: Markt – Macht – Gemeinschaft“ (M.A.), „Sozialwissenschaften“ (B.A.) sowie „Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels“ (M.A.) als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Europäische Studien“ (B.A.), „Europäisches Regieren: Markt – Macht – Gemeinschaft“ (M.A.), „Sozialwissenschaften“ (B.A.) sowie „Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels“ (M.A.) als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Europäische Studien“ (B.A.), „Europäisches Regieren: Markt – Macht – Gemeinschaft“ (M.A.), „Sozialwissenschaften“ (B.A.) sowie „Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels“ (M.A.) als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Europäische Studien“ (B.A.), „Europäisches Regieren: Markt – Macht – Gemeinschaft“ (M.A.), „Sozialwissenschaften“ (B.A.) sowie „Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels“ (M.A.) als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Europäische Studien“ (B.A.), „Europäisches Regieren: Markt – Macht – Gemeinschaft“ (M.A.),

„Sozialwissenschaften“ (B.A.) sowie „Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels“ (M.A.) als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Europäische Studien“ (B.A.), „Europäisches Regieren: Markt – Macht – Gemeinschaft“ (M.A.), „Sozialwissenschaften“ (B.A.) sowie „Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels“ (M.A.) als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Europäische Studien“ (B.A.), „Europäisches Regieren: Markt – Macht – Gemeinschaft“ (M.A.), „Sozialwissenschaften“ (B.A.) sowie „Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels“ (M.A.) als erfüllt angesehen.

*Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:*

1. Das Institut sollte in Erwägung ziehen, das integrierte Berufspraktikum im Bachelorstudium stärker ins Curriculum einzubinden um entsprechende Rückkopplungen stärker zu forcieren.
2. Das Ausstattungsniveau des Fachbereichs sollte unbedingt beibehalten oder erhöht werden.
3. Um ein besseres Bild über die konkreten Studienverläufe zu erhalten, wird empfohlen, die gerade erst aufgenommenen Studierendenbefragungen als Bindeglied zwischen den regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen und den Absolventenbefragungen konsequent und dauerhaft durchzuführen.
4. Es wird empfohlen, den Weg der Internationalisierung des Bachelorstudiengangs „Europäische Studien“ konsequent weiterzugehen und mittelfristig internationale Studienanteile verpflichtend zu machen.
5. Für beide Bachelorstudiengänge wird empfohlen, die inhaltliche Beschreibung der Module in Bezug auf die Lehrpraxis im Bereich Politics anzupassen.
6. Es wird empfohlen, die Zuordnung der "Vertiefung Methoden" zu überdenken und gegebenenfalls die inhaltlichen Lehrkapazitäten im Fach Soziologie und die methodischen Lehrkapazitäten im Fach Politikwissenschaft zu erweitern.

7. Im Masterstudiengang Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels wird im Hinblick auf die Profilbildung des Standorts insgesamt und die Sichtbarkeit des Soziologiestudiums in Osnabrück eine stärkere Betonung migrationssoziologischer Inhalte empfohlen.
8. Es wird empfohlen, das Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen zu erweitern.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Europäische Studien**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ und „**Europäisches Regieren: Markt – Macht – Gemeinschaft**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Osnabrück** mit einer Auflage zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Sozialwissenschaften**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ und „**Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Osnabrück** mit einer Auflage zu akkreditieren.